

Große Anfrage der Fraktion der CDU

**Drei Jahre wieder nichts passiert: Wie geht es weiter mit der
Innenstadtentwicklung?**

Im März 2022 hat der Senat das Konzept „Centrum Bremen 2030+ Lebendige Mitte zwischen Wall und Weser“ beschlossen und dabei ein Sammelsurium an bereits lange beschlossenen oder breit diskutierten Maßnahmen zusammengetragen. Neue Denkansätze oder Teilstrategien sind nicht erkennbar.

Für die wichtigsten Fragen liefert der rot-grün-rote Senat auf den knapp 90 Seiten nicht mehr als Überschriften, ohne dabei auf einen Finanzierungs- und Zeitplan einzugehen. Die aufgelisteten Maßnahmen werden weder inhaltlich beschrieben, noch wird eine konkrete Zuständigkeit innerhalb des Senats benannt. Das trifft erschreckenderweise auch auf für die Innenstadtentwicklung zentralen Projekte wie die Entwicklung des Sparkassengeländes, des Domshofs, der City-Galerie, des Parkhauses Mitte oder der Domsheide zu.

Bei einzelnen Maßnahmen finden sich Hinweise auf andere Konzepte des Senats, wie die Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans. Hier ist allerdings auch festzustellen, dass der eingesetzte Projektbeirat aufgrund von Abstimmungsbedarf innerhalb der Koalition ein ganzes Jahr pausiert hat.

Das Themenfeld Innenstadtentwicklung offenbart auch immer mehr Dissens unter den Koalitionspartnern. Eigentlich wollte sich der Senat im Herbst 2021 verständigen, wie es mit der Umgestaltung der Domsheide und der möglichen Straßenbahnverlegung in die Martinistraße weitergeht. Die Strategie des Senats gibt auf beide wichtigen Fragen jedoch keine Antworten. Auch ist bisher nicht geklärt, wo und wie konkret Wohnraum in der Innenstadt entstehen soll und wie es mit der Entwicklung des Sparkassenareals weitergeht. Ungeklärt ist auch, inwiefern kommunale Wohnungsgesellschaften wie die GEWOBA oder BREBAU zukünftig bei der Schaffung von Wohnraum zwischen Wall und Weser eingebunden werden können und sollen.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion hat seit der Erarbeitung eigener Innenstadtstrategien deutlich gemacht, dass die Innenstadt zwischen Wall und Weser zu einer echten Flanierstadt umgebaut werden muss. Die dafür erforderlichen Maßnahmen wurden dabei immer präzise beschrieben und tauchen teilweise in der jetzt vom Senat vorgelegten Strategie wieder auf. Damit diese Maßnahmen aber auch endlich umgesetzt werden, müssen eine Vielzahl von relevanten Fragen noch geklärt werden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die bisherige Umsetzung des 2014 beschlossenen Strategiepapiers „Bremen Innenstadt 2025“?
 - a) Welche Maßnahmen konnten seit Beschlussfassung wann umgesetzt werden (bitte jede Maßnahme einzeln auflisten)?

- b) Aus welchen Gründen konnten einzelne Maßnahmen bisher nicht umgesetzt werden?
 - c) Welche finanziellen Mittel standen (stehen) seit Beschlussfassung für die einzelnen Maßnahmen in den Doppelhaushalten 2014/2015, 2016/2017, 2018/1019, 2020/2021 und 2022/2023 jeweils zur Verfügung? Inwiefern wurden alle zur Verfügung stehenden Mittel auch tatsächlich für die Maßnahmen abgerufen? Wie wurden die nicht abgerufenen Mittel eingesetzt?
 - d) Welches finanzielle Investitionsvolumen hat das Papier insgesamt?
 - e) Für welche Maßnahmen des Strategiepapiers wurden seit 2014 externe Planungsbüros beteiligt, welche Kosten sind dadurch entstanden und welche Maßnahmen wurden durch welche Ressorts umgesetzt?
 - f) Inwiefern teilt der Senat die Aussage, dass das nicht umsetzen von Maßnahmen aus dem Strategiepapier zum schlechten Zustand der Innenstadt seit 2019 beigetragen hat? Sollte der Senat diese Aussage nicht teilen: aus welchen Gründen hat der Senat das erwähnte Strategiepapier erarbeitet?
2. Inwiefern finden sich bereits beschlossene Maßnahmen der Strategie „Bremen Innenstadt 2025“ in der Strategie „Centrum Bremen 2030+“ wieder?
 - a) Aus welchen Gründen konnten diese Maßnahmen noch nicht umgesetzt werden?
 - b) Was verspricht sich der Senat von einer erneuten Auflistung von bereits beschlossenen Maßnahmen in einer weiteren Strategie?
 - c) Welche Rahmenbedingungen haben sich wie verändert, dass der Senat davon ausgeht, diese Maßnahmen nun umsetzen zu können?
 3. Inwiefern finden sich bereits beschlossene Maßnahmen des „Verkehrsentwicklungsplans 2025“ in der Strategie „Centrum Bremen 2030+“ wieder?
 - a) Aus welchen Gründen konnten diese Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan 2025 noch nicht umgesetzt werden?
 - b) Was verspricht sich der Senat von einer erneuten Auflistung von bereits beschlossenen Maßnahmen in einer weiteren Strategie?
 - c) Welche Rahmenbedingungen haben sich wie verändert, dass der Senat davon ausgeht, diese Maßnahmen nun umsetzen zu können?
 4. Wie stellt sich der Umsetzungszeitplan der Maßnahmen der Strategie „Centrum Bremen 2030+“ dar? Es wird erwartet, dass jede Maßnahme einzeln aufgeführt wird und zur besseren Übersicht folgende W-Fragen maßnahmenbezogen beantwortet werden:
 - Wer (Ressortzuständigkeit)?
 - Wie viel (Kostenschätzung)?
 - Wie (Finanzierungsmöglichkeit Doppelhaushalt 2022/2023, Aktionsprogramm Innenstadt, Zukunftsfonds Innenstadt, Bundes- und/oder EU-Fördermittel, etc.)?

- Was (inhaltliche Beschreibung der Maßnahme plus erwartbare Planungs- und Umsetzungskosten)?
 - Wann (Planungs- und Umsetzungshorizont der Maßnahme)?
 - Warum (Mehrwert für die Attraktivitätssteigerung der Innenstadt)?
5. Für welche Maßnahmen der Strategie „Centrum Bremen 2030+“ sind Planungen externer Planungsbüros erforderlich und/oder vorgesehen und wann sollen diese in Auftrag gegeben werden (bitte für jede Maßnahme auführen)?
 6. Inwiefern findet eine Priorisierung der Maßnahmen der Strategie „Centrum Bremen 2030+“ statt? Inwiefern findet eine Nachbereitung im Sinne von Controlling der jeweiligen Maßnahme statt hinsichtlich der eingesetzten Mittel und der erreichten Ziele/des Zielerreichungsgrades und wie werden diese Erkenntnisse bei der Umsetzung nachfolgender Maßnahmen berücksichtigt?
 7. Wie viel Personal in Vollzeitäquivalenten ist seit 2014 für die Entwicklung der Bremer Innenstadt in welchem Ressort zuständig und inwiefern ist für die Umsetzung der Strategie „Centrum Bremen 2030+“ zusätzliches Personal erforderlich (Personalbedarfe bitte bis 2030 auführen)?
 8. Wie stellt sich die Leerstandsquote im Handel sowie bei Büroimmobilien in der Bremer Innenstadt dar?
 - a) Welche Immobilien stehen in der Innenstadt leer und wie stellt sich die Eigentümerstruktur der leerstehenden Gebäude dar?
 - b) Bei welchen dieser Flächen besteht die planungsrechtliche Möglichkeit Wohnnutzung zuzulassen?
 - c) Inwiefern beabsichtigt der Senat leerstehende Immobilien/Büroflächen in der Innenstadt aufzukaufen, um sie einer Wohnnutzung zuzuführen?
 - d) Inwiefern ist beabsichtigt die BREBAU und/oder GEWOBA bei der Umnutzung leerstehender Immobilien in Wohnraum einzubeziehen, welche Chancen sieht der Senat bei diesem Vorgehen?
 - e) Inwiefern ist es rechtlich möglich, für einzelne Gebäude/Flächen der Stadtgemeinde Bremen Vorkaufsrechte zu ermöglichen und für welche Gebäude/Flächen wäre dieses Vorgehen aus Sicht des Senats sinnvoll? Welche weiteren baurechtlichen Möglichkeiten bestehen, damit die Stadtgemeinde Bremen (zukünftig) leerstehende Immobilien kaufen kann und inwiefern gedenkt der Senat von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen?
 9. Wie viele Wohneinheiten sind aktuell in der Bremer Innenstadt zu verzeichnen und wie viele Wohnungen sollen in den nächsten fünf bis zehn Jahren nach Auffassung des Senats in der Innenstadt im definierten Fokusbereich der Strategie „Centrum Bremen 2030+“ zur Verfügung stehen?
 - a) Über wie viele Wohneinheiten verfügen GEWOBA und BREBAU in dem definierten Fokusbereich der Strategie „Centrum Bremen 2030+“?
 - b) Wie stellt sich das Verhältnis zu privaten Wohnungseigentümern dar?
 10. Wie viel Wohnraum (in Wohneinheiten und qm) ist seit Beschlussfassung des B-Plan 2440 in der Innenstadt entstanden?

11. Welche Rolle wird das Projektbüro Innenstadt bei der Umsetzung der Strategie „Centrum Bremen 2030+“ einnehmen?
12. Inwiefern kann durch die Expertise des Projektbüros Innenstadt eine Überarbeitung der Strategie „Centrum Bremen 2030+“ sinnvoll sein?
13. Wie bewertet der Senat bei der Entwicklung der City-Galerie die Möglichkeit a) die Schaffung von Wohnraum vorzuschreiben und b) diesen anschließend zu erwerben und zu vermieten? Inwiefern können GEWOBA und/oder BREBAU einen Beitrag bei der Schaffung und/oder Vermietung von Wohnraum spielen?
14. Aus welchen Gründen wurde die Erstellung der Machbarkeitsstudie für die Verlegung der Straßenbahn in die Martinstraße nicht über den Zukunftsfonds Innenstadt finanziert?
 - a. Inwiefern unterscheiden sich die bewilligten Projekte des Fonds von der Maßnahme HF1|S1|15 aus dem Strategiepapier „Centrum Bremen 2030+“ im Hinblick auf die Aufwertung der Innenstadt?
 - b. Wird die Erstellung der Machbarkeitsstudie noch bis zum 14. Mai 2023 in Auftrag gegeben?

Beschlussempfehlung:

Heiko Strohmann und Fraktion der CDU